



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 12. April 2023  
(OR. en)

7509/23  
PV CONS 12  
ENV 258  
CLIMA 142

**ENTWURF EINES PROTOKOLLS**  
**RAT DER EUROPÄISCHEN UNION**  
(Umwelt)  
16. März 2023

# INHALT

Seite

1.	Annahme der Tagesordnung.....	3
<b><u>Beratungen über Gesetzgebungsakte</u></b>		
2.	Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen und der Richtlinie des Rates über Abfalldeponien .....	3
3.	Verordnung zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO <sub>2</sub> -Entnahmen...	3
4.	Annahme der A-Punkte .....	3
	Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten	
<b><u>Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten</u></b>		
5.	Ökologisierung des Europäischen Semesters .....	4
<b><u>Beratungen über Gesetzgebungsakte</u></b>		
6.	Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG .....	4
7.	Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Neufassung).....	4
<b><u>Sonstiges</u></b>		
8.	a) Ergebnisse des Berichts über die Auswirkungen des Krieges auf die natürliche Umwelt in der Ukraine.....	4
	b) Aktueller Gesetzgebungsvorschlag: Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1242 zur Festlegung von CO <sub>2</sub> -Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge .....	4
	c) Regulierung von Pflanzen, die durch neuartige genomische Verfahren gewonnen werden – Notwendigkeit weiterer Beratungen unter Berücksichtigung von Umweltaspekten .....	5
	d) 5. Internationale Konferenz zum Chemikalienmanagement (Bonn, 25.-29. September 2023) Tagungsteil auf hoher Ebene am 28./29. September 2023, wird von Deutschland ausgerichtet .....	5
	e) Zweite Tagung des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses für den Vertrag über die Verschmutzung durch Kunststoffe .....	5
	ANHANG – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	6

\*\*\*

## 1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 7137/23 enthaltene Tagesordnung an.

### Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

2. **Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen und der Richtlinie des Rates über Abfalldeponien**  7310/23 + **COR 1**  
*Allgemeine Ausrichtung*

Der Rat einigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu der Industrieemissionsrichtlinie (siehe Anlage zu Dokument 7537/23). Italien und Rumänien unterstützten die allgemeine Ausrichtung nicht, während Bulgarien sich der Stimme enthielt. Eine gemeinsame Erklärung Dänemarks, Finnlands, Irlands, Luxemburgs und der Niederlande ist diesem Ratsprotokoll beigefügt.

3. **Verordnung zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen**  6703/23 + COR 1  
*Orientierungsaussprache*

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache anhand der vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragen (siehe oben genanntes Dokument).

## 4. Annahme der A-Punkte

**Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten** 7302/23

Der Rat nahm die im oben genannten Dokument enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten COR- und REV-Dokumente an.


## Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

5. Ökologisierung des Europäischen Semesters  
*Gedankenaustausch*

6679/1/23 REV 1

## Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

6. **Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG**  6705/1/23 REV 1  
*Orientierungsaussprache*

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache anhand der vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragen (siehe oben genanntes Dokument).

7. **Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Neufassung)**  6698/23  
*Orientierungsaussprache*


Der Rat führte eine Orientierungsaussprache anhand der vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragen (siehe oben genanntes Dokument).

## Sonstiges

8. a) **Ergebnisse des Berichts über die Auswirkungen des Krieges auf die natürliche Umwelt in der Ukraine**  7012/23  
*Informationen der polnischen Delegation*

Der Rat nahm die von Polen vorgelegten Informationen sowie die Ausführungen weiterer Delegationen zur Kenntnis.

- b) **Aktueller Gesetzgebungsvorschlag** (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

**Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1242 zur Festlegung von CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge**  6539/23 + ADD 1  
*Informationen der Kommission*

Der Rat nahm die Erläuterungen der Kommission zu dem oben aufgeführten kürzlich angenommenen Vorschlag sowie die Ausführungen weiterer Delegationen zur Kenntnis.

- c) **Regulierung von Pflanzen, die durch neuartige genomische Verfahren gewonnen werden – Notwendigkeit weiterer Beratungen unter Berücksichtigung von Umweltaspekten** [2] 7054/1/23 REV 1  
*Informationen der österreichischen Delegation, unterstützt von der ungarischen und der zyprischen Delegation*

Der Rat nahm die von Österreich vorgelegten Informationen, unterstützt von Ungarn und Zypern, sowie die Ausführungen weiterer Delegationen und der Kommission zur Kenntnis.

- d) **5. Internationale Konferenz zum Chemikalienmanagement (Bonn, 25.-29. September 2023) Tagungsteil auf hoher Ebene am 28./29. September 2023 wird von Deutschland ausgerichtet** [2] 7117/23  
*Informationen der deutschen Delegation*

Der Rat nahm die von Deutschland vorgelegten Informationen zur Kenntnis.

- e) **Zweite Tagung des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses für den Vertrag über die Verschmutzung durch Kunststoffe** [2] 7153/23  
*Informationen der französischen Delegation*

Der Rat nahm die von Frankreich vorgelegten Informationen zur Kenntnis.



erste Lesung



Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags



Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

**Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden B-Punkten in Dokument 7137/23**

**Zu B- Punkt 2:**                    **Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über  
Industrieemissionen und der Richtlinie des Rates über AbfalldPONien  
Allgemeine Ausrichtung**

**ERKLÄRUNG DÄNEMARKS, FINNLANDS, IRLANDS, LUXEMBURGS UND DER  
NIEDERLANDE**

„Die Haltung von Schweinen, Geflügel und Rindern verursacht erhebliche Schadstoffemissionen in die Luft, das Wasser und den Boden. Es liegt auf der Hand, dass zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, um Emissionen und Treibhausgase aus diesen Quellen zu mindern und so die Luft-, Wasser- und Bodenqualität in der gesamten EU zu verbessern und die Auswirkungen auf das Klima zu verringern.

Mit der Industrieemissionsrichtlinie (2010/75/EU) und ihrem Vorgänger, der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, werden seit mehr als zwei Jahrzehnten die Schadstoffemissionen aus großen industriellen und agroindustriellen Quellen geregelt; durch die Richtlinie wurde dabei gezeigt, dass die Anwendung der besten verfügbaren Techniken auf Anlagenebene der kosteneffizienteste Weg ist, um Emissionen zu mindern.

Unserer Ansicht nach sollten alle Sektoren, für die diese Richtlinie gilt, zu den Bemühungen um eine Verringerung der Schadstoffemissionen beitragen. Zahlreiche Mitgliedstaaten wenden bereits heute Schwellenwerte auf Agrar- und Industrieanlagen an, die unterhalb der derzeit als Mindestgeltungsbereich für Anlagen gemäß der Industrieemissionsrichtlinie geltenden Werte liegen.

Daher bedauern wir, dass der Rat in seiner allgemeinen Ausrichtung zur Überarbeitung der Industrieemissionsrichtlinie weit von dem ursprünglich von der Kommission vorgeschlagenen Geltungsbereich in Bezug auf die Agrar- und Industrieanlagen abgewichen ist und dadurch die Umweltziele und das Potenzial, die Schadstoffemissionen erheblich zu verringern, gemindert hat. Die Umweltziele des Rates sind zu niedrig angesetzt, fördern nicht, dass in der EU gleiche Wettbewerbsbedingungen für den Agrar- und Industriesektor herrschen, und unterstützen den Grünen Deal und den Null-Schadstoff-Aktionsplan nicht in ausreichendem Maße.

Wir beantragen, dass diese Erklärung in das Protokoll über die Tagung des Rates (Umwelt) vom 16. März 2023 aufgenommen wird.“